



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-DL591
Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	Meiller Aufzugtüren GmbH Ambossstraße 4 80997 München – Deutschland
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Meiller Aufzugtüren GmbH Untermenzinger Straße 1 80997 München - Deutschland
Produkt:	Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetür mit Kraftbetätigung
Typ:	TTS 25
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
Prüfbericht:	Nr. EU-DL587-591, 755 vom 09.02.2016
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	09.02.2016
Gültigkeitsdatum:	ab 20.04.2016

Achim Janocha
Zertifizierstelle der Fördertechnik



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL591 vom 09.02.2016



Industria Service

1 Anwendungsbereich

1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ TTS 25, mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige, Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung.

1.2 Zulässige Türabmessungen

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen

Lichte Türbreite	Lichte Türhöhe
$600 \text{ mm} \leq TB \leq 1800 \text{ mm}$	$1800 \text{ mm} \leq TH \leq 4500 \text{ mm}$ (für $TH < 2000 \text{ mm}$, Maßnahmen nach EN 81-21, Ziffer 5.14)

$TB / TH \geq 0,18$ (Kunststoff-Gegendruckrollen)

$TB / TH \geq 0,11$ (Stahl-Gegendruckrollen)

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

Die Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter) sind der Zulassungszeichnung Nr. 8271 3010 001 (Seite 2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 26.11.2014 mit Prüfvermerk vom 09.02.2016 zu entnehmen.

2 Bedingungen

2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 8271 3010 001 (Seite 1-2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 26.11.2014 mit Prüfvermerk vom 09.02.2016 beizufügen.

2.2 Die Zulassungszeichnung Nr. 8271 3010 001 (Seite 1-2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 26.11.2014 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand $\geq 10 \text{ mm}$
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters $\geq 7 \text{ mm}$
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste nach Montage durch Umschlagbleche
- Sicherung der Schraubverbindungen gegen selbsttätiges Lösen
- Türblattverstärkung bei Verhältnis von Türbreite zu Türhöhe (TB / TH) $< 0,23$
- Hängerversteifung am schnellen Hänger bei TB / TH - Verhältnis $< 0,23$, Glastürblättern und Türblättern nach DIN EN 81-71

2.3 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:

- EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
- EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
- EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.3.9.1
- EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.2

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

3.2 Diese EU-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel.

3.3 Die Maßnahmen und deren Wirkung zur Begrenzung der Schließkraft und Wucht der waagrecht bewegten Schacht-Schiebetüren sind nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.

**Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-DL591 vom 09.02.2016**



Industrie Service

- 3.4 Die Beurteilung der Fahrschachttüren auf Brandverhalten ist nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.5 An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuestem Stand herausgegeben.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-DL591 vom 09.02.2016**



Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 09.02.2016):

Firma	Meiller Aufzugtüren GmbH
Adresse	Ambossstraße 4 80997 München - Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

Prüfzeugnis über die Fremdüberwachung von Fahrschachttüren

Der Firma **MEILLER Aufzugtüren GmbH**
Ambossstraße 4
80997 München



Industrie Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

wird bescheinigt, dass die von ihr hergestellten Schacht-Schiebetüren gemäß untenstehender Tabelle den in der DIN 18 091 (Ausgabe Juli 1993) gestellten Anforderungen an Horizontal-Schiebetüren für Fahrschächte mit feuerbeständigen Wänden entspricht, sofern die Grenzmaße gemäß Tabelle 1 der DIN 18091 eingehalten sind.

Typ	Bauart der Schachttüren	Bezeichnung – DIN 18091
TTS 25	einseitig öffnend, zweiblättrig	2 – H – R/L – T
STS 26	mittig öffnend, zweiblättrig	2 – H – M
TTS 28	mittig öffnend, vierblättrig	4 – H – M – T
TTS 31	einseitig öffnend, dreiblättrig	3 – H – R/L – T
TTS 32	mittig öffnend, sechsblättrig	6 – H – M – T

Die Türen sind daher gemäß DIN 4102, Teil 4 (Ausgabe März 1994), Ziffer 8.3 geeignet für die Verwendung als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90. Bei der Montage der Schachttüren sind die Bedingungen der DIN 18091 zu beachten.

Die Türen sind mit dem vorgeschriebenen Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gekennzeichnet.

Die werkseigene Produktionskontrolle erfolgt im Werk der Firma Meiller Aufzugtüren GmbH.

Die Fremdüberwachung erfolgt durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH und ist am 30.10.2019 im Werk der Firma Meiller Aufzugtüren GmbH durchgeführt worden.

Datum: 14.11.2019

Unsere Zeichen:
IS-FTT-STG/Ja

Dokument:
PZDIN91_Mei19_191114.docx

Das Dokument besteht aus
1 Seite.
Seite 1 von 1

Abteilung
New Technologie

Peter Retzbach

Der Sachverständige

Achim Janocha

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.

Hinweise: Diesem Prüfzeugnis liegt der Bericht vom 14.11.2019, Aktenzeichen IS-FTT-STG/Ja (PBDIN91_Mei19_(versch. Typen)) zugrunde.

Dieses Prüfzeugnis kann bis **Oktober 2020** verwendet werden.

